

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 714 906 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
25.10.2006 Patentblatt 2006/43

(51) Int Cl.:
B65D 77/20 ^(2006.01) **B41M 5/00** ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05008351.8**

(22) Anmeldetag: **18.04.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(71) Anmelder: **Hueck Folien GmbH & Co. KG**
92712 Pirk (DE)

(72) Erfinder:
• **Trassl, Stephan**
95478 Kemnath (DE)
• **Reich, Peter**
92712 Pirk (DE)

(74) Vertreter: **Landgraf, Elvira**
Schulfeld 26
4210 Gallneukirchen (AT)

(54) **Substrate mit Abstandshalter**

(57) Substrate verwendbar für Abdeckungen, Dekkel von Behältern, die auf einer Oberfläche einen Aufdruck aufweisen, dadurch gekennzeichnet, dass der Aufdruck individualisiert im Digitaldruck hergestellt ist, wobei

der Aufdruck gleichzeitig als Abstandshalter ausgebildet ist.

EP 1 714 906 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft Substrate, verwendbar beispielsweise für Abdeckungen, Deckel und dergleichen, die einen Abstandshalter aufweisen.

[0002] Derartige Abdeckungen werden insbesondere für Behälter, insbesondere für Lebensmittelprodukte, beispielsweise Milchprodukte, wie Joghurt, Topfencrèmes und dergleichen verwendet. Die Unterseite derartiger Behälter muss lebensmittelecht ausgebildet sein, da es immer wieder zu Kontakt der Deckelunterseite mit dem Füllgut kommen kann. Zum Befestigen des Deckels auf dem Behälterrand wird die Unterseite des Deckels mit einem Heißsiegellack überzogen, der entsprechend lebensmittelecht ist.

[0003] Wünschenswert wäre es, auf die Innenseite des Deckels Aufdrucke aufzubringen, z. B. in Form von Preisausschreiben, Anwendungshinweisen, Logos, und dergleichen.

[0004] Aus DE 298 19 066 U1 ist ein Doppeldeckel bekannt, wobei die Oberseite der den Deckel bildenden Folie mit einer Deckfolie aus Aluminium oder Kunststoff kaschiert ist, wobei ein Randbereich unter Ausbildung eines Griffbereiches kaschierkleberfrei ist. Dementsprechend wird zunächst die Deckfolie abgezogen, an deren Unterseite Informationen aufgedruckt sein können, die, da sie mit dem verpackten Lebensmittelprodukt nicht in Kontakt kommen, nicht lebensmittelecht ausgeführt sein müssen. Erst dann wird der eigentliche Deckel abgezogen. Dadurch sind zwei Handlungen zur Öffnung des Behälters notwendig.

[0005] Aus der EP - A 1 281 631 ist ein Deckel für Behälter bekannt, bei dem auf der Heißsiegellackschicht ein heißsiegelfähiger Aufdruck, das auch als Abstandshalter dienen kann, aufgebracht ist.

[0006] Aufgabe der Erfindung war es Substrate für Abdeckungen, wie Deckel für Behälter bereitzustellen, die einen individualisierten Aufdruck aufweisen, der gleichzeitig als Abstandshalter dient.

[0007] Gegenstand der Erfindung sind daher Substrate verwendbar für Abdeckungen, Deckel von Behältern, die einen Aufdruck aufweisen, dadurch gekennzeichnet, dass der Aufdruck individualisiert im Digitaldruck hergestellt ist, wobei der Aufdruck gleichzeitig als Abstandshalter ausgebildet ist.

[0008] Dabei besteht dieser Aufdruck aus einer Digitaldruckfarbe, die lebensmittelecht ist.

[0009] Die Oberfläche des mit dem Aufdruck zu versehenen Substrats kann vorzugsweise glänzend oder halb-matt ausgebildet sein, wodurch sich der Aufdruck deutlich vom übrigen Substrat abhebt.

[0010] Als Trägersubstrate kommen beispielsweise Trägerfolien vorzugsweise flexible Kunststofffolien, beispielsweise aus Polypropylen, Polyethylen, Polyester oder Lamine oder Verbunde aus diesen Folien in Frage. Ferner können die Kunststofffolien auch metallisiert sein. Die Kunststofffolien weisen vorzugsweise eine Dicke von 5 - 700 µm, bevorzugt 8 - 200 µm, besonders

bevorzugt 12 - 50 µm auf.

Weiters kommen als Trägersubstrate Verbunde mit Papier in Frage.

[0011] Der Aufdruck wird nun mittels eines bekannten Digitaldruckverfahrens auf das Substrat an den vorbestimmten Stellen aufgebracht.

Dabei erfolgt der Aufdruck an diesen Stellen in mehreren Schichten, wobei durch den Aufbau übereinanderliegender Druckschichten Höhen bis zu 20 µm und mehr erreicht werden.

Durch die Verwendung eines Digitaldruckverfahrens kann der Aufdruck individualisiert auf jede einzelne Abdeckung aufgebracht werden. Dadurch können beispielsweise bei Gewinnspielen individualisierte Losnummern und dergleichen auf einfache Weise aufgebracht werden.

[0012] Gleichzeitig dient der Aufdruck als Abstandshalter beispielsweise beim Vereinzeln der konfektionierten Abdeckungen oder Deckel aus einem Stapel.

[0013] In den Fig. 1 und 2 sind erfindungsgemäße Ausführungsformen dargestellt.

[0014] Darin bedeutet 1 das Trägersubstrat, 2 einen Überlack, 3 die Bedruckung, 4 einen Haftvermittler und 5 eine Klebebeschichtung.

[0015] Die Verwendung eines Haftvermittlers kann je nach verwendeter Farbe und je nach verwendetem Trägersubstrat gegebenenfalls unterbleiben.

[0016] Die dargestellte Klebebeschichtung ist vorzugsweise eine Beschichtung mit einem Heißsiegellack.

[0017] Gegebenenfalls kann auch auf der wie erfindungsgemäß beschrieben bedruckten Oberfläche des Substrates eine Bedruckung erfolgen. Da diese Bedruckung an der dem verpackten Produkt abgewandten Oberfläche situiert ist, kann die Bedruckung mit einer beliebigen Druckfarbe, in jedem beliebigen bekannten Druckverfahren aufgebracht werden.

[0018] Zum Schutz der Bedruckung kann der Aufbau noch mit einem Schutz- oder Überlack versehen werden.

Patentansprüche

1. Substrate verwendbar für Abdeckungen, Deckel von Behältern, die auf einer Oberfläche einen Aufdruck aufweisen, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufdruck individualisiert im Digitaldruck hergestellt ist, wobei der Aufdruck gleichzeitig als Abstandshalter ausgebildet ist.

2. Substrate nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufdruck durch Aufbringen mehrerer übereinanderliegenden Schichten erzeugt wird.

3. Substrate nach einem der Ansprüche 1 bis 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufdruck eine Höhe von bis zu 20 µm aufweist.

4. Substrate nach einem der Ansprüche 1 bis 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufdruck eine Höhe von mehr als 20 µm aufweist.
5. Substrate nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufdruck mit einer lebensmittelechten Digitaldruckfarbe hergestellt wird. 5
6. Substrate nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der dem Aufdruck gegenüberliegende Oberfläche eine beliebige Bedruckung aufgebracht ist. 10
7. Substrate nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufbau mit ein- oder beidseitig mit einem Schutz- oder Überlack versehen ist. 15
8. Substrate nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufbau auf der mit dem individualisierten digitalen Aufdruck versehenen Oberfläche mit einer vollflächigen oder partiellen Klebebeschichtung, insbesondere mit einer Heißsiegellackbeschichtung versehen ist. 20 25

30

35

40

45

50

55

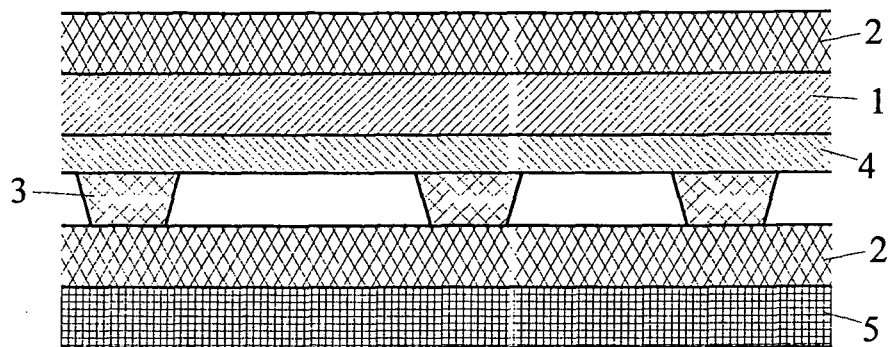


Fig. 1

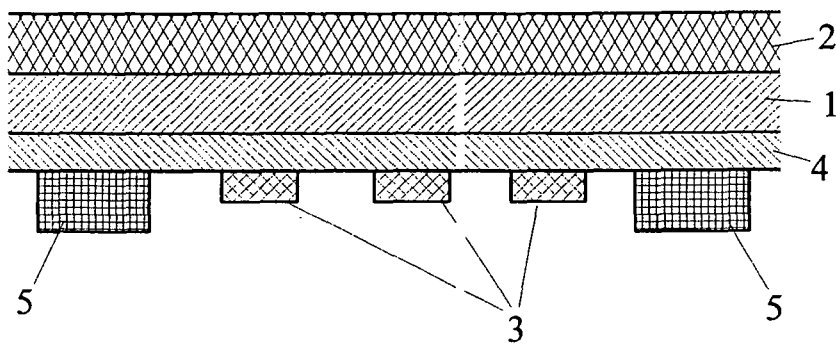


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 00 8351

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Y	EP 1 285 859 A (HUECK FOLIEN GMBH & CO. KG) 26. Februar 2003 (2003-02-26) * Absätze [0002] - [0009] * -----	1-8	B65D77/20 B41M5/00
Y	WO 01/68475 A (PECHINEY EMBALLAGE FLEXIBLE EUROPE) 20. September 2001 (2001-09-20) * Seite 4, Zeile 25 - Seite 6, Zeile 17 * * Seite 7, Zeile 16 - Seite 11, Zeile 31 * * Seite 13, Zeile 1 - Seite 17, Zeile 26; Abbildungen 3-7 * -----	1-8	
A	US 6 308 853 B1 (JUD WILFRIED) 30. Oktober 2001 (2001-10-30) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-4 * -----	1-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65D B41M
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 16. September 2005	Prüfer Galli, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 8351

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-09-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1285859	A	26-02-2003	KEINE
-----	-----	-----	-----
WO 0168475	A	20-09-2001	AT 281987 T 15-11-2004
		DE 60107070 D1 16-12-2004	
		EP 1278682 A1 29-01-2003	
		ES 2231466 T3 16-05-2005	
		FR 2806389 A1 21-09-2001	
		PL 357238 A1 26-07-2004	
-----	-----	-----	-----
US 6308853	B1	30-10-2001	AT 261379 T 15-03-2004
		CA 2280671 A1 01-03-2000	
		DE 59810957 D1 15-04-2004	
		DK 983947 T3 12-07-2004	
		EP 0983947 A1 08-03-2000	
		ES 2213889 T3 01-09-2004	
-----	-----	-----	-----

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 29819066 U1 [0004]
- EP 1281631 A [0005]